

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2020-246				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.01.2020 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Roggenstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.04.2020	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021-2023.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Roggenstorf
für das Jahr 2020
und die Finanzplanjahre 2021-2023**

Grevesmühlen, 10.03.2020

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Roggenstorf	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Roggenstorf

Die Gemeinde Roggenstorf befindet sich seit dem Jahr 2011 in der Haushaltssicherung. Das Haushaltssicherungskonzept wurde in den Folgejahren fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Roggenstorf für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde durch die Gemeindevertretung am 18.12.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde für das Haushaltsjahr 2018 am 19.12.2018 und für das Haushaltsjahr 2019 am 16.05.2019 erteilt.

Dadurch unterlag die Gemeinde in beiden Jahren zeitweise den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

Jahresabschluss 2018:

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant -49.000 Euro) nunmehr +82.480,94 Euro. Grund für die positivere Entwicklung sind Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-90,1 T€, insbesondere bei der Unterhaltung der Gebäude und Straßen, der Baumpflege und dem Schullastenausgleich). Der Saldo ist positiv. Da keine Investitionskredite zu tilgen waren, ist der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen ausgeglichen. Investitionen wurden in Höhe von 31,7 T€ (Plan 361,5 T€) umgesetzt. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -202,6 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf +64,1 T€ verbessert. Die geplanten Kreditaufnahmen (324,8 T€) wurden nicht getätigt, da die hiermit zu finanzierenden Investitionen nicht umgesetzt wurden. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2018 noch über liquide Mittel von 473.956,36 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

In der vorläufigen Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -111,9 T€ auf -23 T€ (unter der Annahme, dass die Werte für Abschreibungen und Sonderposten aus Jahresabschlusses 2017 sich in annähernd gleicher Höhe fortsetzen) reduziert.

Jahresabschluss 2019:

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant -122.000 Euro) nunmehr -5.700,62 Euro. Die Verbesserung konnte durch zusätzliche Einzahlungen in der Gewerbesteuer (+13,1 T€) und Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen (-8,4 T€), den Sach- und Dienstleistungen (-69,5 T€, insbesondere bei der Unterhaltung der Gebäude und Straßen) und den Kostenerstattungen (-17,5 T€) erreicht werden. Der Saldo ist dennoch negativ (Tilgungsleistungen waren 2019 nicht aufzubringen), womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht ausgeglichen ist. Investitionen wurden in Höhe von 262,5 T€ umgesetzt, wobei der Eigenanteil der Gemeinde hieran 248,8 T€ betrug. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren in Höhe von 341 T€ (davon 120 T€ aus Grundstücksverkäufen und 221 T€ aus Fördermitteln) geplant, wurden jedoch nur in Höhe von 13,7 T€ realisiert. Der Finanzmittel-fehlbetrag (in der Haushaltsplanung -337,3 T€) hat sich auf -254,5 T€ reduziert. Die Gemeinde hat 2019 ein Darlehen in Höhe von 198.000 Euro für den Neubau einer Garagenhalle aufgenommen. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2019 noch über liquide Mittel von 538.027,94 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2019 auf 481.506,83 Euro reduziert.

In der vorläufigen Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -142,1 T€ auf -50,2 T€ (unter der Annahme, dass die Werte für Abschreibungen und Sonderposten aus Jahresabschlusses 2017 sich in annähernd gleicher Höhe fortsetzen) reduziert.

Haushaltsplanung 2020/2021

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung. Der Entwurf weist im Ergebnishaushalt Jahresfehlbeträge in Höhe von -276.300 Euro (2020) und -170.200 Euro (2021) aus, die nicht aus Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden können. Der Ergebnishaushalt ist damit nicht ausgeglichen.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf -196.500 Euro (2020) bzw. -159.700 Euro (2021). Die ordentliche Tilgung (10.800 Euro/33.300 Euro) kann hieraus nicht erwirtschaftet werden. Damit ist der Finanzhaushalt jahresbezogen nicht ausgeglichen. Der Ausgleich kann lediglich aus Vorträgen aus Vorjahren gemäß Muster 5b erreicht werden. Der Haushaltsentwurf sieht zudem Kreditaufnahmen zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 450.000 Euro (2020) und 100.000 Euro (2021) vor.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 250 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	3.500 €/a	3.516 €/a
2011/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 300 auf 360 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	12.000 €/a	12.378 €/a
2011/3	Reduzierung der Zuschüsse für die Seniorenbetreuung	um 600,00 Euro auf 1.500 Euro Die Ansätze in 2011 wurden auf insgesamt 1.500 € reduziert, jedoch um ca. 300 € überschritten.	600 €/a	300 €/a
2011/4	Reduzierung der laufenden Aufwendungen für den Winterdienst	Realisierung ab Haushaltsjahr 2011 Allein witterungsbedingt sanken die Ausgaben für den Winterdienst von 17.604,10 € auf 2.303,10 €.	1.000 €/a	15.000 €/a
2011/5	Einsparungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	2011: Reduzierung der Aufwendungen für die Fahrzeughaltung 2012: Schließung des Standortes Rankendorf	2.000 €/a	1.255 €/a (Vergleich 2011 zu 2010)

Fortschreibung 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Neuabschluss Landpachtverträge	Neuer Pachtvertrag ab 1.10.2012	4.600 €/a	2.700 €/a
2012/2	Einsparungen bei den Aufwendungen für Straßenbeleuchtung	Komplettabschaltung ab 15.05.2012 für 3 Monate	k. A.	800 € (Vergleich 2013 zu 2011)

Fortschreibung 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Schließung des Feuerwehrstandortes Rankendorf und Verkauf eines Teilgrundstücks	Die Gemeindevertretung hat sich um entschieden, da ein Gebäude für Gemeindearbeiter benötigt wird	2.500 €	-
2013/2	Verkauf des sich auf dem Feuerwehrstandort Rankendorf befindlichen Fahrzeuges	Am 8. Juli 2013 wurde der zuvor ausgesonderte und abgemeldete VW LT an die Gemeinde Upahl verkauft.	Einmalig 500 € Erlös, Jährlich 300 € Einsparung	600 Euro Verkaufserlös Zzgl. jährliche Einsparung ca. 300 €

Fortschreibung 2014: Keine neuen Maßnahmen beschlossen.

Fortschreibung 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 276 % auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	2.000 €/a	1.708 €/a
2015/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 300 auf 320 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	9.000 €/a	4.406 €/a
2015/3	Übernahme der Reinigungsarbeiten im Luise-Reuter-Haus durch den Gemeindearbeiter	Realisierung ab 2015	3.400 €/a	1.700 €/a
2015/4	Nachbesetzung der Stelle des Gemeindearbeiters durch zwei halbe Stellen, keine Nachbesetzung des zweiten Gemeindearbeiters nach Renteneintritt 2016	Realisierung 2016	1.700 €/a	1.445 €/a
2015/5	Einsparungen in den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung	Realisierung ab 2015	4.700 €/a	3.600 €/a (Vergleich 2014 zu 2015)

Fortschreibung 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Pachtpreisanpassung Landpachtvertrag	stufenweise Anpassung 2016 - 2018	11.000 €/a ab 2018	14.500 €/a ab 2018

Fortschreibung 2017:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2017/1	Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 280 % auf 320 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	2.800 €/a	3.964 €/a
2017/2	Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 360 % auf 380 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	2.200 €/a	3.743 €/a
2017/3	Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 320 % auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	3.500 €/a	4.588 € in 2017 5.995 € in 2018

Fortschreibung 2018/2019: Keine neuen Maßnahmen beschlossen.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen 2020/2021

Die 2020 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt negativen Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern liegen derzeit unter dem Landesdurchschnitt. Eine Anhebung auf den Landesdurchschnitt würde zu Mehreinzahlungen aus Steuern **in Höhe von 16.800 Euro** führen. Da der Landesdurchschnitt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen zugrunde gelegt wird, ergäbe sich zudem eine Haushaltsverbesserung aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen und geringerer Amts- und Kreisumlage in etwa gleicher Höhe. Mit dem Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums vom 30. Oktober 2019 wurde zudem darauf hingewiesen, dass das Land den Gemeinden nach § 27 FAG Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs bereitstellen will. Voraussetzung für die Gewährung ist jedoch, dass die Realsteuerhebesätze 20 Punkte über dem Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen. Auch diese Vorgabe wurde bei der Anhebung der Hebesätze mit diesem Sicherungskonzept berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen werden neu beschlossen:

- F 2020/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A**
- F 2020/2 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**
- F 2020/3 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**
- F 2020/4 Anhebung der Pachten für landwirtschaftlich genutzte Flächen**
- F 2020/5 Grundstücksverkauf**

Insgesamt werden die Maßnahmen Nr. 1 bis 4 zu einer jährlichen Ergebnisverbesserung von rund 18.800 Euro führen. Hinzu kommt eine einmalige Ergebnisverbesserung aus Maßnahme Nr. 5 in 2021 in Höhe von 61.700 Euro.

Die Maßnahmen werden in den beigefügten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Alle übrigen Konsolidierungsmaßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkataloges der vergangenen Jahre wurden umgesetzt. Weitere größere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Es handelt sich um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung der freiwilligen Leistungen auf ein Minimum und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Der Haushaltsausgleich kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Roggenstorf

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2020/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A liegt mit 320 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 323 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittsbesatz der Gemeindegrößenklasse (319 v.H. + 20 = 339 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 339 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 1.350 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2020				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Roggenstorf

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2020/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 380 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 427 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittsbesatz der Gemeindegrößenklasse (375 v.H. + 20 = 395 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 427 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 5.400 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2020				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Roggenstorf

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4013	Lfd. Nr. F 2020/3
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer liegt mit 340 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 381 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittsbesatz der Gemeindegrößenklasse (331 v.H. + 20 = 351 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 381 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Steuerpflichtige Gewerbebetriebe				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich je nach Steueraufkommen Mehrerträge von rund 10.000 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2020				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Roggenstorf

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11401	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Brandstädter 44111	Lfd. Nr. F 2020/4
Maßnahme				
Pachtpreisanpassung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Mit Beschluss vom 12.02.2020 stimmte die Gemeindevertretung einer Pachtpreisanpassung für landwirtschaftliche Flächen in Höhe von 30,- €/ha für Ackerflächen und 10,- €/ha für Grünland ab dem Pachtjahr 2019/2020 zu.</p> <p>Die Landpachtverträge der Gemeinde lassen Neufestsetzungen des Pachtpreises frühestens nach Ablauf von 3 Jahren ab Beginn der Pachtdauer bzw. seit Wirksamwerden der letzten Änderung zu. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2016.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Pächter				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 2.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum von 2020 bis 2022.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Der Pachtpreis ist nicht mehr nur von Standortgüte und Ertragsfähigkeit beeinflusst.				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Pachtvertragsanpassung				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Roggenstorf

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11401	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Brandstädter 4615	Lfd. Nr. F 2020/5
Maßnahme				
Grundstücksverkauf				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Gemeinde plant, das Grundstück der ehemaligen Garage an der Fritz-Reuter-Straße (Flst. 25/5, 25/6, 25/8 und Hälfte 25/9) zu verkaufen. Hier könnten zwei Baugrundstücke à 1.200 m² (alternativ ein Baugrundstück à 1.500 m²) entstehen. Mit einem Verkaufspreis gemäß aktueller Beschlusslage ergäbe sich ein Verkaufserlös (voraussichtlich 2021) in Höhe von mindestens 90.000 Euro. Der Ertrag (über den Buchwert hinausgehender Verkaufserlös) und damit die Ergebnisverbesserung beläuft sich auf 61.700 Euro.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
-				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Einzahlungen von mindestens 90.000 Euro und Mehrerträge von 61.700 Euro in 2021.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
keine				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Flurstücksteilung, Gemeindevertreterbeschluss zur Kaufpreishöhe, Ausschreibung, Abschluss notarieller Kaufvertrag				